

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/239/2016/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.11.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.11.2016				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	01.12.2016				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2016				

Titel:

Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation zur Änderung der Musikschule „Kurt Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/166/2010/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K01
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02,M11

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sowie der Festlegung in der OB-Dienstberatung vom 11.10.2016 ist eine Anhebung der Gebührensätze notwendig, um den Zuschussbedarf der Musikschule zu verbessern. Damit wird gleichzeitig eine Angleichung der Gebühren an die anderen staatlich anerkannten Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Auf Grund der zu beschließenden Änderung der Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ ist eine Kalkulation der Kosten erforderlich.

Hierzu wurde als Basis das Rechnungsjahr 2015 zugrunde gelegt sowie die Entwicklung der Kosten bis zum Jahr 2019 berücksichtigt.

Durch die Gebührenerhöhung kann im Jahr 2017 eine Steigerung der Erträge in Höhe von 28.383,00 € erzielt werden, mit einem Kostendeckungsgrad von 51,13%.

Zuschussbedarf:

2014	415.675,45 €
2015	416.603,46 €
2016	452.500,00 €

Erträge Gebühren:

2014	241.169,95 €
2015	240.682,55 €
2016	249.300,00 €

Entwicklung der Schülerzahl:

2014	667 Schüler
2015	647 Schüler
2016	635 Schüler

Eine präzise Prognose für die Schülerzahlen der Musikschule ist nicht möglich, da dies von Interessen und Neigungen der Kinder sowie von der finanziellen Lage der Familien abhängig ist.

Somit ist die Basis für die Berechnung der Kosten pro Schüler im Jahr in den einzelnen Unterrichtsarten die Schülerzahl nach der jetzigen Auslastung.

Anlagen:

- A) - Übersicht Gebührenerhöhung ab 01. Januar 2017
- B) - Kostenrechnung ohne Fördermittel
- C) - Ermittlung der Kosten pro Schüler/Schuljahr
- D) - Vergleich zw. bereinigten Kosten und zzt. gültigen Gebühren
- E) - Entwicklung des Kostendeckungsgrades